

## **Beschluss des Landrats vom 25.01.2024**

Nr. 397

### **27. Wohnsitzerfordernis von mindestens zwei Jahren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts**

2023/586; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, eine parlamentarische Initiative werde zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen – in diesem Fall die Justiz- und Sicherheitskommission –, wenn sie von einer Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt werde. Der Regierungsrat hat das Recht auf eine Stellungnahme. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat, die parlamentarische Initiative zu überweisen. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme vor.

**Biljana Grasarevic** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für seine Einschätzung und Überweisungsempfehlung. Sie hofft, dass sich die Landratsmitglieder wirklich vorbehaltlos die Frage stellen, ob die jetzige Lösung mehr bringe als die vorgeschlagene. Gerne wird sie nachfolgend auf ein paar Punkte eingehen, die ihr bereits entgegengebracht wurden. Erstens die Gemeindeautonomie: Der Landrat greift mit fast jedem Geschäft materiell in die Gemeindeautonomie ein. Dies liegt daran, dass der Kanton kein eigenes Kantonsgebiet hat, sondern bekanntlich aus der Summe seiner Gemeinden besteht. Die Gemeinden könnten eigentlich alles unter sich lösen. Den Kanton bräuchte es dafür nicht. Der Kanton hat aber in dieser Sache vom Bund die sogenannte Kompetenz-Kompetenz erhalten und scheut sich nicht, sich inhaltlich Fragen zu stellen. Wer sich also aus Rücksicht auf eine abstrakte Gemeindeautonomie nicht mit der Sinnhaftigkeit der heutigen Regelung auseinandersetzen will, kann eigentlich bei fast jedem Geschäft in den Ausstand treten. Klar ist aber auch – Biljana Grasarevic anerkennt dies zu 110 % –, dass die Gemeinden bei den Einbürgerungen eine wichtige Rolle spielen. Sie sind am nächsten dran und können am besten beurteilen, ob die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies soll sich auch dann nicht ändern, wenn bei der Umsetzung der parlamentarischen Initiative eine Person nicht mehr bei jedem innerkantonalen Wohnsitzwechsel wiederum fünf Jahre warten muss, bis sie ihr Einbürgerungsgesuch einreichen kann. Die Person muss nach wie vor genügend lang in der Schweiz und im Kanton wohnhaft sein. Wer die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, wird weiterhin nicht eingebürgert. Der Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass die Frist von fünf Jahren auf Kantonebene nicht notwendig ist, sogar als kontraproduktiv empfunden wird und eine Frist von zwei Jahren ausreicht. Es gibt mehrere Kantone, die eine kürzere Wohnsitzfrist auf Gemeinde- bzw. Kantonebene kennen: AG, AI, AR, BS, BE, FR, GE, GL, JU, LU, NE, OW, SH, SO, TI, TG, VD, VS, ZG und ZH. In diesen Kantonen hat in einer Abwägung das Argument der fehlenden Sinnhaftigkeit von einer unverhältnismässig langen Wohnsitzdauer auf Gemeindeebene überwogen. Biljana Grasarevic kann weiterhin nicht wirklich nachvollziehen, dass eine Person, die ihr ganzes Leben im Kanton Basel-Landschaft verbracht hat und alle Voraussetzungen erfüllt, wegen eines Umzugs in eine andere Gemeinde innerhalb des Kantons während fünf Jahren kein Einbürgerungsgesuch stellen kann. Warum ist eine verhältnismässige Wohnsitzdauer auch für den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden von Vorteil? Es ist eine Tatsache, dass es eine dauerhaft ausländische Wohnbevölkerung gibt. Die Kantone stehen auf vielen Ebenen im Wettbewerb. Der Wettbewerb findet auch bei den Steuern statt. Der Landrat möchte, dass der Kanton auch für gute Steuerzahlende attraktiv ist. Weshalb möchte er aber für einbürgerungswillige Personen ein besonders unattraktiver Kanton sein? Weshalb hat er so viel Freude daran, bestens integrierten, motivierten und interessierten Ausländerinnen und Ausländern, die alle persönlichen Voraussetzungen erfüllen, mit der Regelung zur Wohnsitzdauer so unnötige Stolpersteine in den Weg zu legen? Mit den unverhältnismässigen Wohnsitzfristen ist der Kanton Basel-Landschaft paradoxerweise besonders at-

traktiv für jene Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen nicht erfüllen und somit keine Aussicht auf eine Einbürgerung haben. Diese Personen lassen sich nicht von den hiesigen Wohnsitzfristen abschrecken. Der Wettbewerbsnachteil wird offenbar in Kauf genommen, damit im Gegenzug jene Personen, die doch hierherkommen, maximal gegängelt werden können, weil dies offenbar ein wohliges Gefühl bereitet. Diskussionen über die Wohnsitzfristen gab es auch in anderen Kantonen. Interessanterweise hat im Kanton Zürich in den Wahlen keine Partei eine solch lange Wohnsitzfrist gefordert, wie sie der Kanton Basel-Landschaft kennt. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf eine wichtige wissenschaftliche Studie über die Einbürgerungen in der Schweiz. Biljana Grasarevic wird die wichtigsten Erkenntnisse im Folgenden kurz nennen und hofft, dass die eine oder andere Person im Saal für wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse empfänglich ist: Einbürgerungen verbessern, erstens, die langfristige gesellschaftliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern signifikant. Zweitens ist der positive Effekt einer Einbürgerung auf die Integration bei marginalisierten Zuwanderungsgruppen stärker. Drittens führt eine frühere Einbürgerung zu einer besseren Integration als eine spätere. Diese Befunde stützen die Annahme, dass die Einbürgerungen ein wichtiger Katalysator für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist und nicht nur eine Anerkennung der bereits erfolgten Integration.

Zur Form des Vorstosses: Inhaltlich ist der Vorstoss nicht sonderlich komplex. Auch redaktionell geht es nur um die Anpassung eines einzigen Artikels in einem kantonalen Gesetz. Zudem sind die Regelungen der Nachbarkantone und weiterer Kantone bekannt. Der Regierungsrat hat Stellung genommen und empfiehlt eine Überweisung. Er hat in seiner Stellungnahme keine Andeutung gemacht, dass noch weitere Abklärungen notwendig wären. Biljana Grasarevic bittet um Überweisung.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion lehne die parlamentarische Initiative ab. Das Anliegen an sich ist für die meisten Fraktionsmitglieder nachvollziehbar. Einbürgerung sind wichtig und in einer Zeit der erhöhten Mobilität ist es durchaus verständlich, dass eine Wohnsitzpflicht von fünf Jahren auf Gemeindeebene für eine Einbürgerung erschwerend sein kann. Nur schon ein Wechsel von der Gemeinde A in die einen Kilometer entfernte Nachbargemeinde B kann die Frist wieder von vorne zum Laufen bringen. Nichtsdestotrotz: Die Bürgergemeinden haben bereits die Wahl zwischen zwei und maximal fünf Jahren. Die Mitte-Fraktion möchte den Gemeinden hier nicht dreinreden. Dies im Sinne der Gemeindeautonomie, die der Fraktion sehr wichtig ist. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie attraktiv sind oder nicht. Ein weiterer Punkt für die ablehnende Haltung ist das Vorstossinstrument. Für die Mitte-Fraktion ist unklar, weshalb das Instrument der parlamentarischen Initiative gewählt wurde. Eine Motion oder ein Postulat wäre das passendere Mittel gewesen. Bei einer parlamentarischen Initiative wird die Vorlage durch die zuständige Kommission direkt erarbeitet. Die Mitte-Fraktion sieht bei diesem Anliegen keinen Mehrwert darin, den Regierungsrat zu überspringen. Ausserdem hat der Landrat vor nicht allzu langer Zeit das Instrument der parlamentarischen Initiative diskutiert und das Credo war, dass sparsam damit umgegangen werden sollte.

**Andi Trüssel** (SVP) folgt seiner Vorrednerin. Die Einbürgerung sei eigentlich der Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration. Jeder Bauer wird bestätigen, dass ein Bäumchen, das alle zwei Jahre verpflanzt wird, gar nie richtig anwachsen kann. Die Personen stehen im Berufsleben und haben vielleicht nicht sehr viel Zeit, um sich in den Gemeinden zu integrieren und Wurzeln zu schlagen, indem sie in Vereinen oder wo auch immer aktiv sind. Die parlamentarische Initiative sagt nun, fünf Jahre seien zu viel, weshalb es eine kleine Anpassung auf zwei Jahre brauche. Dieser Entscheid gehört jedoch den Gemeinden überlassen. Die SVP-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative ab.

**Heinz Lurf** (FDP) führt aus, für die FDP-Fraktion gebe es gute Gründe sowohl für die Anpassung als auch für das Beibehalten der aktuellen Regelung. Eine Vereinheitlichung der Wohnsitzerfordernisse auf zwei Jahre hätte den Vorteil, dass landauf und landab – sprich in allen 86 Gemeinden – eine gleiche Wohnsitzdauer gelten würde. Auf der anderen Seite darf aber nicht vergessen werden, dass alle Gemeinden bisher schon die Möglichkeit haben, von den fünf Jahren Wohnsitzdauer abzuweichen. Liestal hat dies mit zwei Jahren beispielsweise gemacht. Der Landrat bewegt sich einmal mehr im Spannungsfeld zwischen der Gemeindeautonomie und einem einheitlichen Vorgehen durch den Kanton. Zu einer erfolgreichen Einbürgerung gehört bekanntlich auch eine gute Integration am Wohnort mit möglichen Teilnahmen an Anlässen, Mitgliedschaften in Vereinen oder das Mitwirken in Organisationen. Dafür braucht es in der Regel etwas Zeit. Dies könnte ein Grund sein, weshalb viele Gemeinden an der bestehenden Regelung von fünf Jahren festhalten möchten. Die FDP-Fraktion möchte den Entscheid auch künftig den Gemeinden überlassen. Dies ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Die FDP-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative ab.

**Roger Boerlin** (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die parlamentarische Initiative. Als Mitglied der Petitionskommission weiss er, dass sich in gewissen Fällen nur ein Teil einer Familie einbürgern lassen kann, weil es sich um eine Patchwork-Familie handelt und nicht alle die Wohnsitzpflicht von fünf Jahren erfüllen können. Roger Boerlin gibt ausserdem zu bedenken, dass die Gemeinden den gegebenen Spielraum von zwei bis fünf Jahren unterschiedlich handhaben. 79 Gemeinden verlangen fünf Jahre, sieben Gemeinden zwei Jahre. Alleine schon aufgrund dieser Ungleichheit sollte die kantonale Gesetzgebung so angepasst werden, dass für alle die gleichen Spielregeln gelten. Dagegen wurde nun aber eingewendet, dies würde die Gemeindeautonomie einschränken. Roger Boerlin ist die Gemeindeautonomie ebenfalls ein grosses Anliegen. Aber es stellt sich die Frage, wie viel Autonomie eine Gemeinde mit der Reduktion der Wohnsitzfrist auf zwei Jahre tatsächlich verlieren würde.

**Yves Krebs** (GLP) kann sich an ein Streitgespräch in der Basler Zeitung zwischen den beiden alt Landratsmitgliedern Cucé und Straumann erinnern, in dem es darum ging, ob sich Personen mit einem C-Ausweis für die Polizeischule sollen bewerben dürfen. Dominic Straumann sagte dazu, dass die bestehende Regelung betreffend Wohnsitzfristen tatsächlich nicht mehr so zeitgemäss sei und darüber diskutiert werden könnte. Es ist immer das gleiche: Geht es darum, im Landrat konkret über etwas abzustimmen, bekommen alle wieder kalte Füsse.

**Marco Agostini** (Grüne) ist verwundert, dass der Sprecher der SVP-Fraktion zu diesem Geschäft, der Einbürgerungen von integrierten Personen ansonsten immer ablehnt, nun sagt, einbürgerungswillige Personen sollten sich zuerst integrieren, bevor sie Schweizer werden.

Marco Agostini muss Yves Krebs zudem recht geben. Tania Cucé hatte in einem gemeinsamen Vorstoss gefordert, dass Ausländerinnen und Ausländer in Basel-Landschaft den Polizeiberuf ergreifen können. Sowohl Tania Cucé als auch Marco Agostini hatten damals diverse Gespräche mit der Mitte, der FDP und der SVP geführt. Damals sagten praktisch alle, die Frist von fünf Jahren auf Gemeindeebene sei eigentlich schon nicht richtig. Es ist spannend, wie sich diese Meinung innerhalb solch kurzer Zeit derart geändert hat – oder es stehen viele nicht zu ihrem Wort. Es wird irgendwann wieder ein Vorstoss betreffend Polizei und Ausländer geben und Marco Agostini ist dann gespannt auf die Argumentation hinsichtlich der Wartefrist für Einbürgerungen aufgrund von Gemeindefwechseln.

Für Marco Agostini ist zudem das Gleichbehandlungsgebot von zentraler Bedeutung. Jemand, der die Wohngemeinde wechselt, wird in Bezug auf die Einbürgerung nicht gleichbehandelt wie jemand, der in einer Gemeinde bleibt. Ändert sich irgendetwas an einem Menschen, wenn er umzieht? Ein Mensch, der integriert ist, ist integriert. Weshalb führt ein Umzug dazu, dass nochmals so viele Jahre gewartet werden muss?

**Linard Candreia** (SP) hat das Votum von Béatrix von Sury d'Aspremont nicht sonderlich gefallen. Die Mitte-Fraktion scheint nur gegen den Vorstoss zu sein, weil das Mittel falsch ist. Das Formale wird über den Inhalt – das eigentliche Anliegen – gestellt. Das Votum von Biljana Grasarevic war sehr differenziert. Eigentlich war es ein Plädoyer für einen liberalen Föderalismus, für eine liberale Schweiz, für ein offenes und soziales Baselbiet. Die Mobilität nimmt stark zu. Das ist schlicht die Realität, der man sich nicht versperren kann. Dies haben sogar die Innerschweizer Kantone erkannt – Peter Riebli!

**Gzim Hasanaj** (Grüne) sagt, früher habe es zwei heilige Kühe auf der Welt gegeben: die britische Königin und die Académie française. Die Königin lebt nicht mehr und die französische Akademie ist nicht mehr, was sie einmal war. Je länger Gzim Hasanaj die Diskussionen im Landrat verfolgt, so hat er den Eindruck, dass die Gemeindeautonomie zu einer heiligen Kuh hochstilisiert wird. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland, auch wenn viele dies nicht wahrhaben wollen. In der letzten Sitzung wurde gesagt, dass man zwar gute Fachkräfte möchte, diese aber auf Distanz bleiben sollen. Möchte man Fachkräfte und Menschen hierhin holen, dann muss auch das klare Signal gesendet werden, dass sie dazu gehören. Was die Gemeindeautonomie betrifft: Gzim Hasanaj ist die Gemeindeautonomie auch sehr wichtig. Die Gemeindeautonomie wird durch den Vorstoss gar nicht tangiert. Das Gesetz, wonach der Sozialhilfebezug während der ersten zwei Jahre der Bürgergemeinde verrechnet wird, gibt es nicht mehr. Schafft es jemand innerhalb von zwei Jahren nicht, zu gewissen Dorfstrukturen zu gehören, dann wird er es auch nach 20 Jahren nicht schaffen. Es ist nicht jeder ein «Vereinsfritz». Jede und jeder muss die Freiheit haben, dort mitzumachen, wo sie oder er es für sich passend findet. Wenn jemand keinem Schiessverein beitreten möchte, dann sollte dies auch kein Muss sein. Gzim Hasanaj war auch von der Position der Mitte-Fraktion überrascht. Die Rechten zu überzeugen, wäre verlorene Liebesmüh. Er bittet aber das politische Zentrum, das Vorhaben zu unterstützen.

**Andi Trüssel** (SVP) weiss nie, mit wem von der SVP Marco Agostini spreche, aber mit ihm auf jeden Fall nicht. Andi Trüssel sind auch keine Abmachungen bekannt, die nicht eingehalten worden wären. Roger Boerlin hatte gesagt, 79 Gemeinden hätten eine Frist von fünf Jahren. Entsprechend könnte die Frist der restlichen sieben Gemeinden auch noch auf fünf Jahre erhöht werden, dann wäre es überall gleich.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) tut es schrecklich leid, dass sie es Linard Candreia nicht immer recht machen könne. Zu Marco Agostini: Die Mitte-Fraktion war nicht dagegen, dass Ausländer Polizeidienst machen können sollten. Die Fraktion ist breit aufgestellt und das eine Mal setzt sich der eher rechte und das andere Mal der eher linke Flügel durch.

**Reto Tschudin** (SVP) verweist auf die Aussage von Biljana Grasarevic, dass die Gemeinden am nächsten dran seien und Einbürgerungen am besten beurteilen könnten. Die Gemeinden verfügen heute über den Spielraum von zwei bis fünf Jahren. 79 Gemeinden sagen, sie möchten fünf Jahre. Sie haben sich etwas dabei überlegt und diese Überlegungen sollten anerkannt werden. Der Landrat sollte dies nicht übersteuern.

**Ronja Jansen** (SP) hat den Eindruck, dass die Gemeindeautonomie oft als Ausrede vorgebracht werde, wenn etwas inhaltlich nicht passe. Sie findet es grundsätzlich wichtig, dass die Gemeindeautonomie gewährt wird. Der Gemeindeautonomie wird man aber nicht gerecht, wenn sie nur als konservatives Konstrukt und als Anweisung gesehen wird, dass alles, was heute bei den Gemeinden ist, immer dort bleiben soll, einfach weil es immer schon so war. Bei der Gemeindeautonomie geht es doch im Kern darum, dass Entscheide, die vornehmlich die Gemeinden betreffen, auch dort gefällt werden. In einer Demokratie sollten möglichst zielgenau die Entscheidungen dort gefällt

werden, wo der Kreis der Betroffenen ist. Beim schweizerischen Bürgerrecht geht es um keinen Entscheid, der einfach nur die Gemeinden betrifft. Es geht um keinen Quartierplan und auch nicht um die Grünabfuhr oder darum, wo ein Fussgängerstreifen platziert wird. Im Umkehrschluss wäre es ähnlich absurd, wenn im Sinne der Gemeindeautonomie über die Landesverteidigung oder das Schweizerische Gesundheitswesen nur noch auf Gemeindeebene bestimmt würde. Dies wäre ziemlich absurd. Wenn man darüber nachdenkt, kommt man zum Schluss, dass Einbürgerungen und die Schweizerische Staatsbürgerschaft nicht vornehmlich die Gemeinden betreffend. Beides sollte zumindest auf kantonaler Ebene geregelt sein.

Es ist nichts als angebracht, die Wohnsitzfrist zu verkürzen. Es hat sich vieles verändert in den letzten Jahren: Menschen ziehen mehr um und sind über die Gemeindegrenzen hinweg politisch und sozial aktiv. Es ist Aufgabe des Landrats, dieser Entwicklung gerecht zu werden und auch bei der Erteilung des Bürgerrechts den Schritt ins 21. Jahrhundert zu wagen.

**Peter Riebli** (SVP) nimmt die Aufforderung von Linard Candreia sehr gerne an. Er sei Obwaldner: In Obwalden sind die Grundbedingungen für eine Einbürgerung, dass jemand fünf Jahre ununterbrochen im Kanton und in der gleichen Gemeinde gewohnt hat. Insofern ist der Kanton Obwalden mindestens gleich fortschrittlich wie der Kanton Basel-Landschaft.

Peter Riebli kann Marco Agostini beruhigen: Die SVP ist auch beim Polizeidienst klar der Meinung, dass es eine Schweizer Staatsbürgerschaft braucht, um Polizeidienst an der Front zu erledigen. Die SVP hatte diesbezüglich noch nie etwas Anderes gesagt und wird dies auch nicht tun. Dass die SVP hin und wieder bei Gruppeneinbürgerungen die Nein-Taste drückt, hat damit zu tun, dass es sich um Gruppeneinbürgerungen handelt und nicht immer alle einzelnen Gesuche unterstützt werden. Deshalb werden teilweise – zu Unrecht – einige der Einbürgerungskandidaten etwas abgestraft. Dies ist aber nicht weiter schlimm, da die Einbürgerungen jeweils grossmehrheitlich durch den Rat gehen. Die SVP möchte damit zeigen, dass sie Gruppeneinbürgerungen generell schlecht findet.

Das Argument, dass eine Einbürgerung gut für die Integration sei, ist grundlegend falsch. Einbürgerungen erfolgen, weil jemand integriert ist und nicht umgekehrt. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss klar ab. Es kann nicht sein, dass das Bürgerrecht verschleudert wird. Die Genehmigung des Doppelbürgerrechts ist bereits eine Zumutung.

**Andreas Dürr** (FDP) möchte nicht altklug sein, aber verweist darauf, dass das Bürgerrechtsgesetz 2018 totalrevidiert worden sei und der Landrat es am 19. April 2018 mit 82:0 Stimmen einstimmig angenommen habe. Damals war er Präsident der JSK und das Gesetz war ein grosser Erfolg, der weit über die Kantonsgrenzen für Furore gesorgt hatte. Die Vorlage war hochumstritten, dennoch konnte eine Einigung gefunden werden. Dort, wo Spielraum gelassen werden musste, wurde er gelassen, dort wo der Spielraum eingegrenzt werden musste, wurde er eingeeengt und geschärft. Der Prozess war lange, aber es ist gelungen. Einer der Spielräume, der gelassen wurde, ist, dass der Entscheid über die Wohnsitzfrist den Kommunen überlassen ist. Neue Landratsmitglieder bringen immer frischen Wind und wollen etwas bewegen. Aber es ist wirklich erst fünf Jahre her, seit eine Einigung beim Bürgerrechtsgesetz erzielt werden konnte. Eine parlamentarische Initiative ist zudem das falsche Instrument. Eine parlamentarische Initiative ist dann das richtige Mittel, wenn man mit einer Motion nicht durchkommt oder der Regierungsrat nichts macht. Dann kann der Landrat selber ein Gesetz schreiben.

Staatspolitisch zur Gemeindeautonomie: Die Gemeindeautonomie hat den Grundsatz, dass die Staatsmacht immer möglichst da sein soll, wo sie die Menschen betrifft. Entsprechend sollen diejenigen darüber entscheiden, ob jemand integriert ist oder nicht, die am nächsten sind. Dies war auch der Konsens bei der Bürgerrechtsgesetzgebung. An der Front weiss man, ob jemand integriert ist. Wenn Gewisse etwas langsam sind und dies erst nach fünf Jahren beurteilen können, dann sollen sie sich halt diese Zeit nehmen.

**Sabine Bucher** (GLP) weiss nicht, woher die Zahl von 79 Gemeinden komme. An ihrem Wohnort Sissach sind es drei Jahre. In allen von ihr angeschauten Einbürgerungsreglementen steht Folgendes: «*Aus achtenswerten Gründen kann von einer bestimmten Niederlassungsdauer abgesehen werden*». Dies wird auch immer wieder angewandt. Auch Gemeinden mit einer Frist von fünf Jahren weichen hin und wieder davon ab.

Zur erwähnten Gleichbehandlung: Gleichbehandlung würde auch bedeuten, dass jemand, der in die Nachbargemeinde zieht und dabei gleichzeitig die Kantonsgrenze überschreitet, weiterhin die gleichen Fristen haben müsste. Die parlamentarische Initiative fordert dies aber nicht. Sie stellt alleinig einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar, da es nur eine Vorschrift für die Gemeinden und nicht auf für den Kanton geben soll. Sabine Bucher ist persönlich für Ablehnung.

**Thomas Noack** (SP) versteht einen Teil der Debatte nicht. Es werde über Gemeindeautonomie diskutiert, aber eigentlich gehe es um Menschen, die sich dort, wo sie leben, einbürgern lassen und am politischen Geschehen teilnehmen möchten. Thomas Noack hatte vor den Wahlen mit vielen Leuten telefoniert und etliche Gespräche mit Personen, die genau an dieser Hürde der Wohnsitzdauer gescheitert sind und extrem frustriert waren. Sie hätten gerne gewählt, durften aber nicht.

Thomas Noack habe auf den Punkt gebracht, worüber überhaupt diskutiert werde, so **Stephan Ackermann** (Grüne). Der SVP sei für die Voten gedankt und Stephan Ackermann wird nicht versuchen, sie von etwas anderem zu überzeugen. Andi Dürr gratuliert er für den damaligen Erfolg als JSK-Präsident bei der Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Die Welt dreht sich aber weiter und es gibt frischen Wind, der aufgenommen werden sollte. Es sollte nicht gegen den Wind gesegelt werden, sondern mit dem Wind. Stephan Ackermann unterstützt den Vorstoss und bittet die Mitte und alle anderen, die nicht in den Extrempositionen beheimatet sind, über ihren Schatten zu springen. Es sollte auch nicht ums parlamentarische Mittel gehen, sondern um die Sache. Besteht Eignigkeit in der Sache und ist das Mittel nicht falsch – die parlamentarische Initiative ist ein mögliches Instrument –, dann sollte man doch nicht kleinlich sein. Es scheint so, als würden sich einige hinter dem Argument betreffend parlamentarische Initiative wie hinter einem Feigenblatt verstecken. Stephan Ackermann wäre es lieber, es wären alle so ehrlich wie die SVP, die zu ihrer Meinung steht. Das ist sympathisch.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) schätzt den frischen Wind und hat deshalb die parlamentarische Initiative unterstützt, auch wenn es sich bei einer Frist von zwei Jahren nicht um ihr grösstes Herzensanliegen handle. Im Folgenden einige Ausführungen aus ihrer Sicht als Präsidentin der Petitionskommission: Die häufigste Antwort auf die Frage, weshalb sich jemand einbürgern lassen möchte, ist, «weil ich am politischen Geschehen teilnehmen möchte». Junge Männer – und sogar einmal eine junge Frau – schreiben auch häufig, dass sie gerne ins Militär möchten. Dies sind löbliche Argumente. Für eine Einbürgerung müssen die Menschen die Sprache beherrschen und sehr viel Wissen über das politische System, die Geschichte und die Geographie haben – viele Schweizer würden hierbei wahrscheinlich anstehen. Die Wohnsitzdauer auf Gemeindeebene ist nur eine von vielen Voraussetzungen. Für eine Einbürgerung muss jemand ohnehin schon zehn Jahre im Kanton wohnen. Irene Wolf ist dafür, dass beispielsweise Menschen, die im Nachbarsdorf Wohneigentum erwerben und deshalb umziehen, nicht nochmals bei null beginnen müssen. Sie bittet darum, den grünen Knopf zu drücken.

Zu den Einbürgerungspaketen: Es gibt immer die Möglichkeit, die zweifelhaften Dossiers herauszunehmen, damit die anderen nicht mitabgestraft werden. Daran kann sicher gearbeitet werden.

**Andrea Hegers** (EVP) Herz ist hin- und hergerissen. Die Gemeindeautonomie bringe sie etwas in die Bredouille. Da sie noch Gemeinderätin ist, trägt sie mehrere Hüte, wobei in ihrer Gemeinde der

Bürgerrat über Einbürgerungen entscheidet.

Zum Instrument der parlamentarischen Initiative: Andi Dürr hatte gesagt, dass eine parlamentarische Initiative nur dann eingereicht werden solle, wenn der Regierungsrat umdruppelt werden soll. Das ist doch völliger Quatsch. Es geht darum, dass klar ist, was geändert werden soll. Die zuständige Kommission weiss dann auch, was sie machen muss. Das Instrument ist passend. Béatrix von Sury d'Aspremont hatte zudem ausgeführt, der Landrat habe gesagt, dass er mit dem Instrument vorsichtig umgehen wolle. Diese Diskussion wurde aber im Zusammenhang mit der Standesinitiative geführt. Dieses Argument zählt hier also nicht.

Zu den Einbürgerungspaketen: Wie von Irene Wolf ausgeführt, besteht die Möglichkeit, einzelne Gesuche herauszunehmen. Es müssen nicht einfach alle abgelehnt werden. Die Integration bemisst sich zudem nicht nur an der Wohnsitzdauer. Heutzutage sind viele Menschen nicht mehr nur in der Wohnsitzgemeinde verknüpft. So besucht Andrea Heger selber nicht mehr den Chor im Dorf, sondern geht in einen Chor zwei Dörfer weiter. Sie möchte den Gemeinden nicht dreinreden, aber fünf Jahre sind für viele wirklich ein Problem. Das Problem der Wohnsitzdauer besteht zudem nicht nur innerhalb des Kantons, sondern auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Teilweise muss der Wohnsitzkanton arbeitsbedingt gewechselt werden. Andrea Heger würde interessieren, ob diejenigen, die den Vorstoss aufgrund der Gemeindeautonomie ablehnen, einen Vorstoss unterstützen würden, der eine Änderung auf Kantonsebene vorsieht.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) versucht normalerweise, sich zu einem Geschäft nicht zweimal zu äussern; hier mache er nun aber eine Ausnahme. Es gibt die erleichterte Einbürgerung. Diese betrifft die Ehegattinnen und Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Dafür muss jemand fünf Jahre in der Schweiz – also keine Bestimmungen zum Kanton oder zur Gemeinde – und drei Jahre mit einer Schweizer Bürgerin oder einem Schweizer Bürger verheiratet sein. Gzim Hasanaj wurde auf diesem Weg eingebürgert und er kennt viele andere. Sie sind nicht bessere oder schlechtere Schweizerinnen oder Schweizer. Das heisst, es gibt einfachere Wege, die funktionieren. Die Sache sollte nicht schwieriger gemacht werden, als sie es eigentlich ist.

**Biljana Grasarevic** (Grüne) sagt zu Reto Tschudin, er habe sie anscheinend falsch verstanden. Sie hatte nicht gesagt, dass es gut sei, dass die Gemeinden die Frist selber wählen. Sie hatte nur gesagt, dass die Gemeinden auch bei zwei Jahren immer noch ihre wichtige Rolle spielen werden bei der persönlichen Beurteilung.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) wollte eigentlich nichts mehr sagen. Aber: Lassen wir doch die Kirche im Dorf. Es liegt eine parlamentarische Initiative vor und es gibt überhaupt keinen Grund, nun die Emotionen hochkochen zu lassen. Gewisse Voten gegenüber der Mitte-Fraktion waren nicht in Ordnung, z. B. in Bezug auf das Feigenblatt. Simon Oberbeck findet, dass die bisherige Zusammenarbeit in dieser Legislatur sehr gut war und auch hier bei der Sache geblieben werden könne. Der Entscheid soll in den Gemeinden getroffen werden, wo die Menschen wohnen. Das Instrument der parlamentarische Initiative ist – auch wenn es Simon Oberbeck leidtut – wirklich das falsche.

://: Mit 42:39 Stimmen wird die Parlamentarische Initiative abgelehnt.

---